

Erste Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Langelsheim für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 115 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Stadt Langelsheim in seiner Sitzung am 18. September 2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	15.928.300	555.800		16.484.100
ordentliche Aufwendungen	15.928.300	555.800		16.484.100
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.319.300	324.400		15.643.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.633.200	126.000		14.759.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	265.000	91.700		356.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	950.100	240.300		1.190.400
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	677.900	151.700		829.600
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	505.400		13.100	492.300
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	16.262.200	567.800		16.830.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	16.088.700	353.200		16.441.900

§ 2

Der bisherige Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 677.900 € um 151.700 € erhöht und damit auf 829.600 € neu festgesetzt.

§ 3

Der mit dem Haushalt 2013 festgesetzte Betrag der Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2015 wird auf 330.000 € verändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2014 beansprucht werden dürfen, wird nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Langelshem, 18. September 2014


Inge Henze
Bürgermeister



1. Nachtrag-Wirtschaftsplan der Stadtwerke der Stadt Langelsheim für das Wirtschaftsjahr 2014

§ 1

Mit dem 1. Nachtrags-Wirtschaftsplan der Stadtwerke der Stadt Langelsheim für das Wirtschaftsjahr 2014 werden neu festgesetzt:

Wasserwerk		von	verändert um	auf
im Erfolgsplan	die Erträge	1.147.800 €	-75.300 €	1.072.500 €
	die Aufwendungen	1.147.800 €	-75.300 €	1.072.500 €
	<u>Überschuss / Zuschuss (-)</u>	0 €	0 €	0 €
im Vermögensplan	die Einnahmen	413.600 €	1.000 €	414.600 €
	die Ausgaben	413.600 €	1.000 €	414.600 €

Abwasserbetrieb		von	verändert um	auf
im Erfolgsplan	die Erträge	2.092.500 €	-65.600 €	2.026.900 €
	die Aufwendungen	2.092.500 €	-19.700 €	2.072.800 €
	<u>Überschuss / Zuschuss (-)</u>	0 €	-45.900 €	-45.900 €
im Vermögensplan	die Einnahmen	801.600 €	-4.000 €	797.600 €
	die Ausgaben	801.600 €	-4.000 €	797.600 €

§ 2

Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen neu festgesetzt

	von	verändert um	auf
Wasserwerk	222.600 €	-18.600 €	204.000 €
Abwasserbetrieb	438.600 €	-29.700 €	408.900 €

§ 3

Die Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt

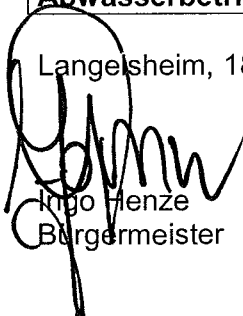
	von	um	auf
Wasserwerk	0 €	0 €	0 €
Abwasserbetrieb	0 €	0 €	0 €

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgabendurch die Sonderkasse der Stadtwerke der Stadt Langelsheim in Anspruch genommen werden dürfen, wird jeweils festgesetzt

	von	um	auf
Wasserwerk	300.000 €	0 €	300.000 €
Abwasserbetrieb	300.000 €	0 €	300.000 €

Langelsheim, 18. September 2014


Ingo Henze
Bürgermeister



1. Nachtrag-Wirtschaftsplan Städtische Betriebe Langelsheim der Stadt Langelsheim für das Wirtschaftsjahr 2014

§ 1

Mit dem 1. Nachtrags-Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Langelsheim für das Wirtschaftsjahr 2014 werden neu festgesetzt:

	von	verändert um	auf
im Erfolgsplan			
die Erträge aus der Geschäftstätigkeit	290.600 €	22.900 €	313.500 €
mit dem Betriebszuschuss der Stadt	195.900 €	0 €	195.900 €
<u>mit Erträgen in Höhe von insgesamt</u>	<u>486.500 €</u>	<u>22.900 €</u>	<u>509.400 €</u>
die Aufwendungen	486.500 €	22.900 €	509.400 €
im Vermögensplan			
die Einnahmen	1.491.100 €	86.600 €	1.577.700 €
die Ausgaben	1.491.100 €	86.600 €	1.577.700 €

§ 2

Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen festgesetzt auf:

von	um	auf
1.330.000 €	39.800 €	1.369.800 €

§ 3

Die Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf:

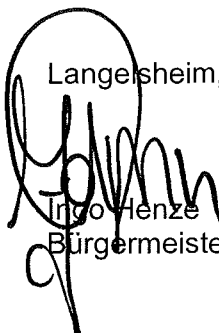
von	um	auf
0 €	0 €	0 €

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Stadtwerke der Stadt Langelsheim in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf:

von	um	auf
100.000 €	0 €	100.000 €

Langelsheim, 18. September 2014


Ingo Henze
Bürgermeister

